

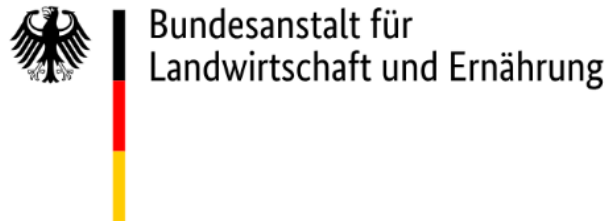


Die Umsetzung der EU-Verordnung für entwaldungsfreie Produkte (EUDR) durch die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)
Austausch zu Rückverfolgbarkeitssystemen in der Agrar- und Ernährungswirtschaft zwischen Brasilien und Deutschland / 14.10.2025



- Die Umsetzung der EUDR durch die BLE
- Kontroll- und Überwachungssysteme im Bereich Landwirtschaft und Lebensmittel in Deutschland
- Durchführung der Kontrollen – das Serviceportal der BLE zur EUDR

Die Umsetzung der EUDR in Deutschland durch BMLEH und BLE



- Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) verantwortet die politische Umsetzung der EUDR in Deutschland und vertritt die nationalen Interessen gegenüber der EU-Kommission
- Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) ist eine eigenständige Behörde im Geschäftsbereich des BMLEH
- Als Umsetzungsbehörde für die EUDR in Deutschland ist sie zuständig für eine rechtskonforme Anwendung der Verordnung; die BLE hat die dauerhafte Aufgabe, die Einhaltung der EUDR zu kontrollieren

Die BLE als für die EUDR zuständige Behörde in Deutschland

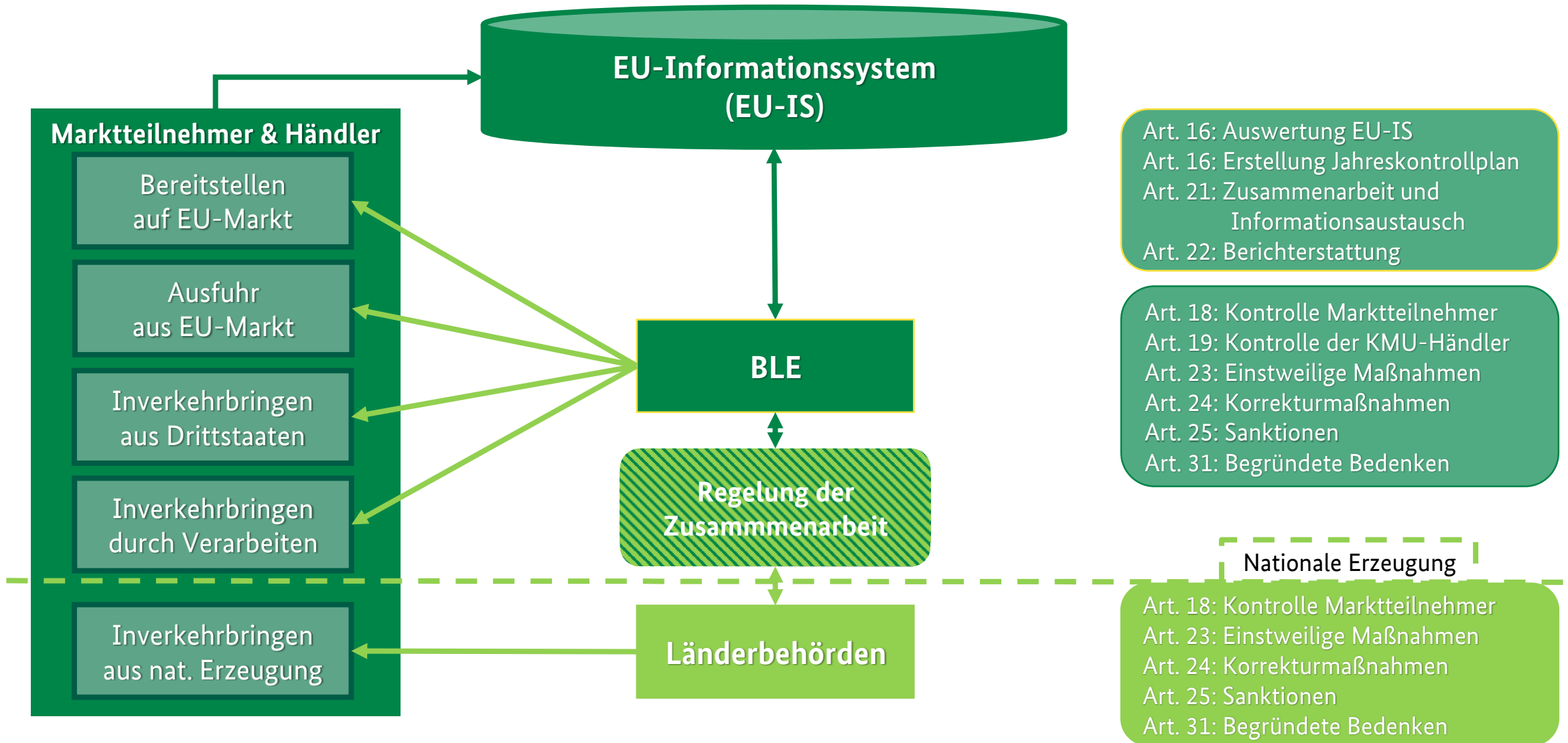


Bundesanstalt für
Landwirtschaft und Ernährung



- Umsetzungsbehörde im Geschäftsbereich des BMLEH
- rund 1.700 Mitarbeitende
- Sitz in Bonn mit Außenstellen und Büros an weiteren Standorten
- Langjährige Erfahrungen in der Umsetzung von Kontrollverfahren
- Zuständig für EUTR und EUDR mit Ausnahme der inländischen Erzeugung (Rind, Soja, Holz)
- Aktuell sind rund 50 Mitarbeitende mit EUTR und EUDR befasst

Konzept für die Bund-Länder-Zuständigkeit



Kontroll- und Überwachungssysteme im Bereich Landwirtschaft und Lebensmittel in Deutschland

- Die Überwachung und Prüfung der Einhaltung gesetzlicher Vorschriften zu Zusammensetzung, Gesundheit, Kennzeichnung und Hygiene von Lebensmitteln auf allen Stufen der Wertschöpfungskette ist eine Aufgabe der zuständigen Behörden der Bundesländer (bspw. Veterinärämter).
- Die BLE ist auch verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Vermarktungsnormen für Obst und Gemüse bei der Ein- und Ausfuhr nach Deutschland; dies beruht auf der Umsetzung europarechtlicher Vorgaben.
- Im Bereich der Forstwirtschaft überwacht die BLE seit dem Jahr 2013 die Einhaltung der Vorgaben der EUTR (= EU Timber-Regulation); hier gibt es eine Übergangsfrist von drei Jahren zur EUDR.
- Im Bereich Rindfleisch ist eine Rückverfolgbarkeit seit dem Jahr 1999 über die sog. HIT-Datenbank (Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere) möglich. Dabei bekommt jedes Rind Ohrmarken sowie einen Pass und ist in einer zentralen Datenbank registriert. Die Verfolgung ist von der Geburt bis zur Schlachtung möglich. Diese Datenbank wird derzeit für die EUDR-relevanten Daten angepasst und kann zukünftig für die Erfüllung der Vorgaben der EUDR genutzt werden.
- Für alle weiteren Rohstoffe und Erzeugnisse, die Gegenstand der EUDR sind (Kaffee, Kakao, Palmöl, Kautschuk und Soja) existiert innerhalb von Deutschland bislang kein System zur Rückverfolgung.

Digitaler Kontrollprozess zur EUDR

Das „Service-Portal“ (*in Entwicklung*) – ein webbasiertes Portal für

1) die **Eingabe von Daten** und Informationen

Zweck: Prüfung des **Due Diligence-Systems**

- Risikobewertungs- und Risikominderungsverfahren
- Dokumente und Aufzeichnungen, welche die ordnungsgemäße Funktionsweise des Due-Diligence-Systems belegen

2) das **Hochladen von Nachweisen** in üblichen Datenformaten (insbesondere PDF-Dokumente)

Prüfung von Unterlagen und Aufzeichnungen zur Sicherstellung der **Einhaltung der Vorschriften für bestimmte relevante Produkte** und Prüfung der **zugehörigen Due-Diligence-Erklärungen**

3) die **Kommunikation** mit Marktteilnehmern, einschließlich Fälle von **begründeten Bedenken Dritter**

Falls notwendig:

- vor Ort-Kontrolle der Rohstoffe und relevanten Erzeugnisse
- Überprüfung von Korrekturmaßnahmen
- Entnahme von Materialproben, Stichprobenkontrollen (inklusive Feldprüfungen)

Digitaler Kontrollprozess zur EUDR

Service-Portal – Bereiche A und B:

A) Informationen über den Marktteilnehmer (Firma)

Fragenkatalog A Prüfungsanordnung

Fragenkatalog
Chocolate Factory
Frist: 01.07.2025

A.10 Vorgangsnummer: 202500358
A.30 Kontrollgrund: risikobasiert

A.40 Betrachtungszeitraum: 01.08.2024 - 31.09.2024
A.50 Anzahl der gezogenen Stichproben: 5

Bereich A
Bitte prüfen Sie nun die an uns übermittelten Daten aus TRACES und bestätigen ihre Richtigkeit. Bitte ergänzen Sie außerdem die Angaben, die uns noch nicht vorliegen.

— Unternehmensdaten

A.60.1 Name des Unternehmens *
You

A.60.2 Straße und Hausnummer *
Musterstraße 11

A.60.3 PLZ *
53123

A.60.4 Ort *
Bonn

A.60.5 Bitte laden Sie hier im Falle von der Änderungen entsprechende Nachweise hoch.
Durchsuchen... Keine Dateien ausgewählt.

A.70 Bundesland *
Nordrhein-Westfalen

B) Informationen über das System zur Regelung der Sorgfaltspflichten (DDS)

Angemeldet als: U1862871 [Abmelden](#)

 Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung

Serviceportal EUDR Kontrolle

Fragenkatalog B Prüfungsanordnung

Fragenkatalog
Chocolate Factory
Frist: 01.07.2025

A.10 Vorgangsnummer: 202500358
A.30 Kontrollgrund: risikobasiert

A.40 Betrachtungszeitraum: 01.08.2024 - 31.09.2024
A.50 Anzahl der gezogenen Stichproben: 5

Bereich B1

— Sorgfaltspflichtregelungen

B1.10 Laden Sie hier Ihre Sorgfaltspflichtregelungen hoch. *
Durchsuchen... Keine Dateien ausgewählt.

B1.20 Wann wurden die Sorgfaltspflichtregelungen in Ihrem Unternehmen erstmalig eingeführt? *
TT . MM . JJJJ

+ **Berichterstattung**

[< Zurück zu Bereich A](#) [Zwischenspeichern](#) [> Weiter zu Bereich C](#)

Digitaler Kontrollprozess zur EUDR

Service-Portal – Bereich C und Abschluss:

C) Angaben zu den Stichproben laut dem Kontrollplan

Fragenkatalog C Prüfungsanordnung - Allgemeine Angaben

Fragenkatalog
Chocolate Factory
Frist: 01.07.2025

A.10 Vorgangsnummer: 202501637
A.30 Kontrollgrund: risikobasiert

A.40 Betrachtungszeitraum: 01.08.2024 - 31.09.2024
A.50 Anzahl der gezogenen Stichproben: 5

Bereich C

— Allgemeine Daten

C.90 Haben Sie das Produkt tatsächlich in Verkehr gebracht, bereitgestellt oder ausgeführt? *

☒ In Verkehr gebracht ☐ bereitgestellt ☐ ausgeführt ☐ nein

C.90.6 Sind Sie aktuell noch Eigentümer des Produkts? *

☐ Ja ☒ Nein

C.90.7 Wurde die Sorgfaltserklärung von einem Bevollmächtigten übermittelt? *

☐ Ja ☒ Nein

C.90.7.1.2 Anrede *

☐ Frau ☐ Herr ☐ Divers ☒ Keine Angabe

C.90.9 Laden Sie hier die entsprechende Vollmacht hoch. *

Keine Dateien ausgewählt. 

C.97.1 Nehmen Sie für diese Stichprobe gemäß Artikel 4 Absätze 8 oder 9 EUDR Bezug auf eine bestehende Sorgfaltserklärung? *

Abschluss des Vorgangs durch Versenden an die BLE

Prüfvorgang abschließen 

Sind sie sicher, dass Sie sich den Prüfvorgang abschließen und versenden möchten?

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Kontakt

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung

Deichmanns Aue 29
53179 Bonn

Dr. Andreas Schäfer / Leiter Referat 411

andreas.schaefer@ble.de



Bundesanstalt für
Landwirtschaft und Ernährung

